

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Silke Seif, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/11588

Betr.: Studium ohne Abitur in Hamburg wieder attraktiver machen

An Hamburgs Hochschulen und Universitäten besteht die Möglichkeit, auch ohne Hochschulzugangsberechtigung zu studieren. Zwar nehmen die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Abitur deutschlandweit absolut zu, jedoch verstärkt an privaten Hochschulen. „Die Bedeutung der Universitäten nimmt im Vergleich der Hochschultypen stetig ab. Entschieden sich 2011 noch die Hälfte aller Erstsemester ohne Abitur für ein Studium an einer Universität, sind es jetzt (Stand 28. März 2022) nur noch ein Viertel.“ (<https://www.che.de/2022/studium-ohne-abitur-in-deutschland/>) Auch in Hamburg sind die Zahlen der Studierenden an den Hochschulen und Universitäten ohne Abitur rückläufig. Neben der Unterfinanzierung durch den rot-grünen Senat, welche die Hamburger Hochschulen und Universitäten zum Sparen zwingt und Auswirkungen auf die Lehre hat, sind sicherlich auch die hohen Gebühren für die Eingangsprüfungen für Studieninteressierte abschreckend. Sie variieren von 370 Euro an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) bis zu 50 Euro an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) (vergleiche Drs. 22/9510). Diese Kosten sollten Studieninteressierte jedoch nicht von der Aufnahme eines Studiums abhalten.

Die CDU-Fraktion fordert den rot-grünen Senat daher auf, gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten einen einheitlichen Betrag für die Durchführung von Eingangsprüfungen für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige festzulegen, welcher ihre Administrationskosten deckt. Dieser Betrag soll den öffentlichen Hochschulen erstattet werden. So hat der Senat bereits die Kosten der öffentlichen Hochschulen für Eignungstests in der Medizin für 2021 (vergleiche Drs. 22/2601) übernommen beziehungsweise einen entsprechenden Zuschuss gewährt. Daher sollte es doch möglich sein, dieser Praxis auch bei den Eingangsprüfungen für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige zu folgen. Zudem sollte gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten evaluiert werden, welche weiteren Punkte als hinderlich und welche als förderlich für die Aufnahme eines Studiums ohne Abitur erachtet werden, hierzu sind explizit die Studierendenvertretungen einzubeziehen. Insgesamt muss Rot-Grün mit den Hochschulen und Universitäten sowie den Studierendenvertretungen gemeinsam einen Weg einschlagen, um das Studium ohne Abitur in Hamburg wieder attraktiver zu machen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten einen einheitlichen Betrag für die Durchführung von Eingangsprüfungen für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige festzulegen, welcher die Administrationskosten der Hochschulen und Universitäten deckt;

2. diesen Betrag den Hochschulen und Universitäten zurückzuerstatten beziehungsweise ihnen einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren;
3. die hierfür nötigen Mittel bereitzustellen;
4. gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten zu evaluieren, welche weiteren Punkte als hinderlich und welche als förderlich für die Aufnahme eines Studiums ohne Abitur erachtet werden, hierzu auch explizit die Studierendenvertretung einzubeziehen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.